
**Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und
Außentüren -**

**Wartung/Pflege & Inspektion:
Maßnahmen und Unterlagen**

Ausgabe November 2016

Merkblatt WP.02

Ersatz für WP.02: 2007-05

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

AMFT - ARGE Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden,
Wien

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

UBF – Unabhängige Berater für Fassadentechnik

Technische Angaben und Empfehlungen dieses
Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei
Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann
daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2016



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1. Einführung	3
2. Verpflichtung des Auftraggebers	3
3. Wartungsvertrag	3
4. Reinigung	4
5. Wichtige Maßnahmen der Instandhaltung	4
6. Produktunterlagen	5
Anhang 1 Benutzerinformation Dreh-Kipp-Fenster und Fenstertüren	6
Anhang 2 Benutzerinformation Außentüren	8

1. Einführung

Der Fenster-, Tür- und Fassadenhersteller übernimmt für die gelieferten und eingebauten Produkte nach ordnungsgemäßer Abnahme die Gewährleistung im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen. Es handelt sich dabei um Gegenstände, zu deren Erhalt der Nutzungssicherheit und Gebrauchstauglichkeit eine regelmäßige Instandhaltung (Wartung/Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung) erforderlich ist. Von besonderer Bedeutung sind die Teilbereiche Wartung/Pflege und Inspektion, worauf in diesem Merkblatt ausführlich eingegangen wird.

Instandhaltung beinhaltet Wartung/Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung

Instandhaltung ist i.d.R. nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen des Fenster-, Tür- und Fassadenherstellers. Die Landesbauordnungen verpflichten den Ersteller und/oder Betreiber jedoch zur **ordnungsgemäßen Instandhaltung**, damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Instandhaltung ist Voraussetzung für eine Gewährleistung!

Voraussetzung für eine Gewährleistung (= Haftung für Mängelansprüche) und Produkthaftung ist neben einer ordnungsgemäßen Instandhaltung die bestimmungsgemäße Verwendung. Grundlage der erforderlichen Wartung und Bedienung bildet die Benutzerinformation, die der Nutzer erhalten und befolgen muss.

Benutzerinformationen sind zu beachten

Der Hersteller stellt hierzu dem Auftraggeber Produktinformationen und Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung und erforderlichen Wartung/Pflege und Inspektion zur Verfügung, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Begriffsdefinitionen können EN 13306 „Begriffe der Instandhaltung“ und DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“ entnommen werden.

Begriffsdefinitionen

2. Verpflichtung des Auftraggebers

Der Auftraggeber bzw. der Bauherr hat für die notwendige Wartung/Pflege und Inspektion, mithin für die notwendigen Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen, an den ihm übergebenen Leistungen selbständig Sorge zu tragen. Bereits mit der (Teil-) Abnahme einer Leistung beginnt die Verpflichtung des Auftraggebers zur Wartung/Pflege und Inspektion soweit nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist.

Wartungs-/Pflege- und Inspektionsverpflichtung bereits mit der (Teil-) Abnahme

3. Wartungsvertrag

Der Auftraggeber kann die Durchführung der Wartung und Inspektion beispielsweise demjenigen durch Abschluss eines Wartungsvertrages übertragen, der die Fenster oder Türen montiert hat.

Übertragen der Durchführung der Wartung und Inspektion

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade